

# Antrag auf Mitgliedschaft



**PHYSIOFIT**

Zentrum für Fitness und Bewegungstherapie

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Manuela Girardi

Straße und Hausnummer

Bernd-Feldhaus-Platz 1  
D-48159 Münster

PLZ, Ort

Tel. +49 251-218042  
Fax +49 251 211063

Volksbank Münster

Telefon/Handy

E-Mail

IBAN: DE48 4016 0050 2508 485301  
BIC: GENODEM1MSC  
Mail: info@physiofit-muenster.de  
Web: www.physiofit-muenster.de

## Monatlicher Beitrag

	6 Monate	12 Monate
Mitgliedsbeitrag	<input type="checkbox"/> 64,- Euro	<input type="checkbox"/> 55,- Euro
Ermäßigung	<input type="checkbox"/> 59,- Euro	<input type="checkbox"/> 50,- Euro <input type="checkbox"/> Partnertarif
Gesamtbetrag	_____ € pro Monat	

Sonstiges

**Laufzeit**

Die 6 und 12 monatige Laufzeit verlängert sich darüber hinaus um weitere 6 Monate, wenn der Antragsteller nicht 42 Tage vor Ablauf der Laufzeit schriftlich kündigt.

**Eingangsanalyse**

einmalig 75 €

vom Konto abbuchen     wurde bar bezahlt     entfällt

**SEPA-Lastschrift**

Ich beauftrage die Inhaberin Manuela Girardi, PHYSIOFIT, die monatlichen Beiträge mittels SEPA Lastschrift bis auf Widerruf von folgendem Konto einzuziehen

BIC

Name des Kreditinstitutes

DE

IBAN

**Bestätigung**

Die allgemeinen Bestimmungen (Rückseite) nehme ich zur Kenntnis

Manuela Girardi

Datum und Unterschrift des neuen Mitgliedes

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.09.2014)

Manuela Girardi

Bernd-Feldhaus-Platz 1  
D-48159 Münster

Tel. +49 251-218042  
Fax +49 251 211063

Volksbank Münster

IBAN: DE48 4016 0050 2508 485301  
BIC: GENODEM1MSC  
Mail: info@physiofit-muenster.de  
Web: www.physiofit-muenster.de

1. Mit schließen des Mitgliedsvertrages durch die Vertragspartner erwirbt das Mitglied das Recht, die Räume der Vertragspartnerin und die dort befindlichen Geräte zum Fitness- und Ausdauertraining oder zum Kraft- und Ausgleichssport zu benutzen, sowie von der Vertragspartnerin oder deren Beauftragten beraten und mit Trainingsplänen versehen zu werden.
2. Die Inanspruchnahme des sportlichen Angebotes der Vertragspartnerin nach Ziff. 1. geschieht auf eigene Gefahr des Mitgliedes. Die Vertragspartnerin haftet für Schäden nur insoweit, als sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten beruhen.
3. Das Recht auf Inanspruchnahme der Vertragspartnerin nach Ziff. 1. beschränkt sich auf die Öffnungszeiten. Die Räume der Vertragspartnerin dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie darüber hinaus für Umbauarbeiten von insgesamt 2 Wochen pro Kalenderjahr geschlossen bleiben. Diese Zeit ist nicht beitragsbefreit.  
Im Übrigen darf die Vertragspartnerin die Inanspruchnahme durch eine in dessen Räumen auszuhängende oder auszulegende Benutzerordnung näher regeln; diese ist vom Mitglied zu beachten.
4. Ist die Vertragspartnerin, gleich aus welchem Grund, nicht in der Lage, dem Mitglied die Inanspruchnahme gemäß Ziff.1 und Ziff.3 anzubieten, braucht das Mitglied für die Dauer des Ausschlusses der Inanspruchnahme den Monatsbeitrag nicht zu entrichten. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist ausgeschlossen.
5. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände, Geld, Schlüssel und sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
6. Sachbeschädigungen in den Räumen der Vertragspartnerin werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.
7. Über die Anforderungen, die die Inanspruchnahme der Vertragspartnerin an das Mitglied stellt, ist dieses aufgeklärt worden. Das Mitglied erklärt verbindlich, hierzu gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein. Eine Rücksprache mit einem Arzt hält es für nicht erforderlich.  
Im Falle von minderjährigen Mitgliedern, erklären die Erziehungsberechtigten verbindlich, dass ihr Kind die oben genannten Anforderungen erfüllt.
8. Kann das Mitglied die festgelegten Öffnungszeiten nicht nutzen, so entbindet dies nicht von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vertragspartnerin.  
Die Vertragspartnerin ist weder zu irgendeiner Nachleistung noch zur ganzen oder teilweisen Rückzahlungen des Endgeldes oder zur Duldung irgendeiner Aufrechnung verpflichtet. Krankheiten u. ä. entbinden das Mitglied nicht von den Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft.  
Bei länger andauernden Krankheiten kann die Mitgliedschaft, für die attestierte Zeit ruhen. Der Beitrag wird fortlaufend gezahlt und die versäumte Zeit kann beitragsfrei nach Mitgliedschaftsende nachgeholt werden.
9. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung nur möglich ist, wenn alle Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen, d.h., ordnungsgemäß bis zum 5. eines jeden Monats den fälligen Monatsbeitrag entrichten, sind wegen des Mehraufwandes an Personal und Sachkosten für jede Mahnung 4 Euro Mahngebühr zu zahlen.
10. Solange sich das Mitglied mit der Zahlung eines fälligen Betrags in Rückstand befindet, darf ihm die Vertragspartnerin die Inanspruchnahme nach Ziff. 1. verweigern. Ein Zahlungsrückstand von mehr als 4 Wochen berechtigt die Vertragspartnerin, Vorauszahlung der gesamten für die Vertragsdauer noch zu entrichtenden Monatsbeiträge zu fordern. Die Vertragspartnerin darf in solchen Fall den Vertrag kündigen.
11. Anschriften- oder Namensänderungen sind der Vertragspartnerin mitzuteilen. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar. Nimmt ein Mitglied einen Sondertarif in Anspruch, hat es die Vertragspartnerin unverzüglich zu unterrichten, wenn die Voraussetzungen hierfür wegfallen, oder sich in sonstiger Weise ändern.
12. Sämtliche Unterlagen zur Eingangsanalyse, zur Trainingsplanaktualisierung und die persönlichen Trainingspläne bleiben auch nach Beendigung der Mitgliedschaft Eigentum des Vertragspartners.
13. Sollte eine der im Vertrag enthaltenen Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.